

Bebauungsplan Nr. 62 R für den Bereich südwestlich des Klinikums „Am Bruderwald“

Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus

Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan

Teilweise Änderung des Bebauungsplanes Nr. 61 A und Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 B - Öffentliche Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

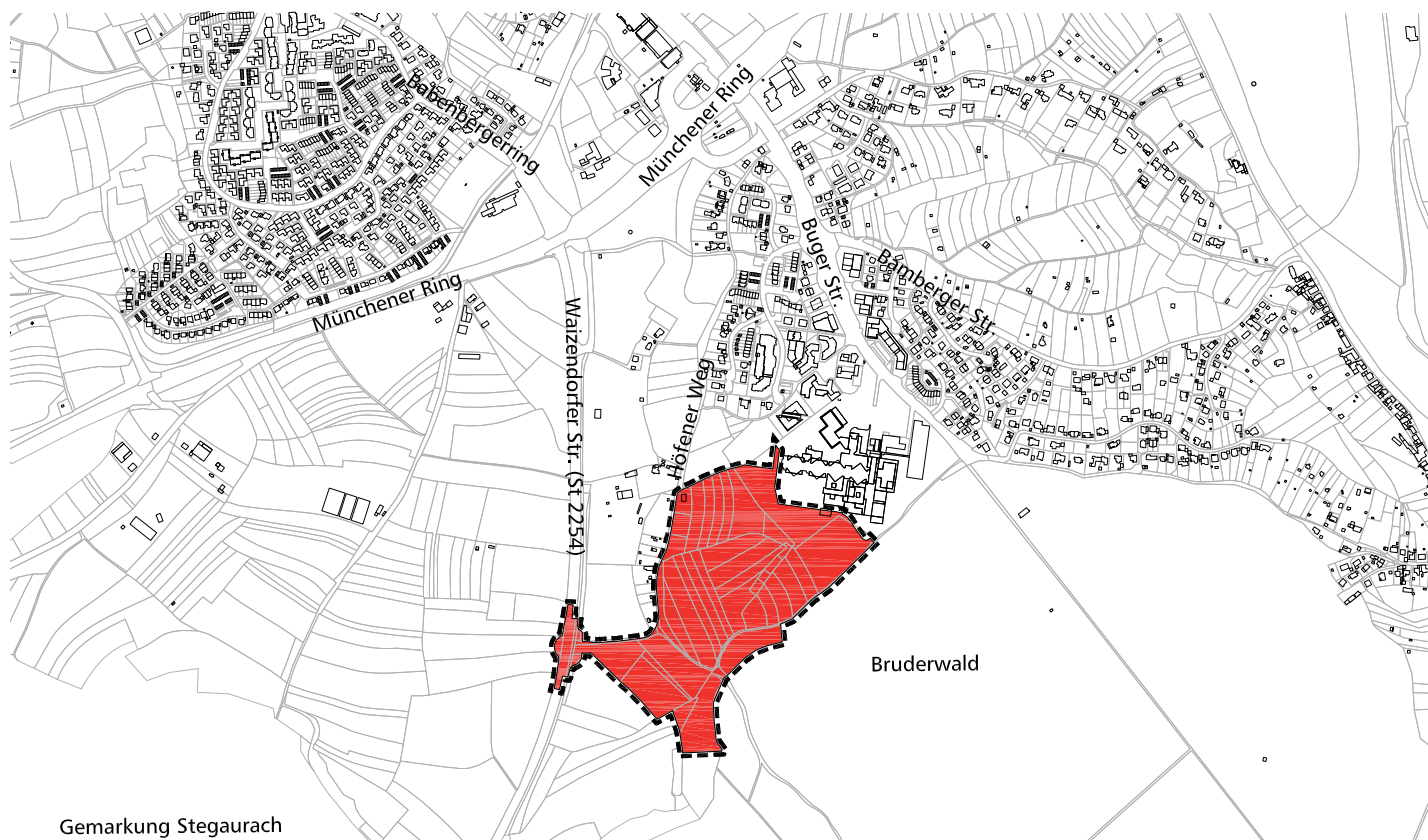
Der Bau-, Konversions- und Werksenat der Stadt Bamberg hat in seiner Sitzung vom 16.09.2026 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 62 R für den Bereich südwestlich des Klinikums „Am Bruderwald“ – Erweiterung des Klinikums zum Gesundheitscampus gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung/ Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der ebenfalls Bestandteil der hier vorliegenden Bekanntmachung ist.

Ziel der Planung

Durch die Sozialstiftung Bamberg – Klinikum am Bruderwald als Projektträgerin wurde mit Schreiben vom 22.09.2021 ein Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens zur Erweiterung des Klinikums gestellt. Der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 62 R wurde in der Sitzung des Bau- und Werksenates am 08.12.2021 gefasst und am 24.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes unterstützt die Stadt Bamberg das Planungsziel der Antragstellerin, die bereits im Rahmen eines Flächen-

nutzungsplanänderungsverfahrens im Jahr 2017 vorbereitete Erweiterung des Klinikums auch planungsrechtlich zu ermöglichen. Geplant ist die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Klinikum gemäß § 11 Abs. 1 und 2 BauNVO. Grundlage für die nachstehend dargestellte Entwicklungsplanung ist die Zusammenführung der medizinischen Nutzungen der Standorte Klinikum am Bruderwald und Klinikum am Michelsberg einerseits und die Weiterentwicklung des Bereichs der Altenhilfe am Standort Michelsberg andererseits.



Ausgangspunkt hierzu ist zum einen die Bedarfsberechnung der Altenpflege der Stadt Bamberg, die bis zum Jahr 2030 einen Bedarf von zusätzlich ca. 600 stationären Plätzen in der Versorgung älterer Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Altenpflege ausweist.

Zum anderen stellen die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen im Bereich des Gesundheitswesens laufend neue Herausforderungen dar. Insbesondere die erstellte Bedarfsplanung bis zum Jahr 2030 zeigt, dass die erhöhte Nachfrage nach Krankenhaus- und Rehabilitationsleistungen im Raum Bamberg in den bestehenden Räumlichkeiten künftig nicht mehr adäquat abgebildet werden kann. Aus diesem Grund sind sowohl im Klinik-, als auch im Rehabilitations- und Altenhilfebereich in den kommenden Jahren weitere bauliche Maßnahmen erforderlich, um die benötigten Räumlichkeiten für die wachsende Zahl zu versorgender Personen bereitstellen zu können.

Als Vorbereitung für die Aufstellung eines erforderlichen Bebauungsplanes wurde in den Jahren 2018/19 ein erstes Grobkonzept, welches die künftigen Nutzungen auf dem Erweiterungsbereich darstellt, durch die Sozialstiftung entwickelt. Auf dieser Grundlage und den weiteren Anforderungen der Sozialstiftung Bamberg und zur Berücksichtigung der städtebaulichen Aspekte wurde in einem Wettbewerbsverfahren der Sozialstiftung das Büro JSWD aus Köln mit der Erstellung eines Masterplanes beauftragt.

Im weiteren Planungsverlauf wurde über mehrere Entwürfe ein für das Gelände und die Anforderungen abgestimmter Masterplan erarbeitet.

Internet Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB und Plan kann in Form einer

Internetveröffentlichung vorrangig unter folgendem Link:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plaene/stadt-bamberg>

und zusätzlich im Zuge eines öffentlichen Aushanges im Stadtplanungsamt, Untere Sandstraße 34, 2. Obergeschoss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit von

Montag, 05. Oktober 2026

bis einschließlich

Mittwoch, 04. November 2026

während der allgemeinen

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Für etwaige persönliche Erläuterungen durch Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes bitten wir um eine Terminabsprache unter der Tel. Nr. 0951/871621. Die Beratung kann sowohl persönlich, telefonisch als auch digital erfolgen.

Stellungnahmen sollen während der Auslegungsfrist elektronisch übermittelt werden. Bei Bedarf können die Stellungnahmen in analoger Form oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die während der öffentlichen Auslegung/Veröffentlichung verspätet eingehen, bei der Beschlussfassung über den jeweiligen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Die Stellungnahmen werden überprüft und mit einem Behandlungsvorschlag der Verwaltung dem zuständigen Fachsenat zur Entscheidung vorgelegt. Gegebenenfalls im Bebauungsplan aufgeführte DIN-Normen können im Stadtplanungsamt Bamberg, Untere Sandstraße 34, 96049 Bamberg, zu den oben genannten Zeiten eingesehen werden.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweise:

- Ein ständig nutzbarer barrierefreier Zugang ist nicht gegeben. Besucher, die auf einen barrierefreien Zugang angewiesen sind, werden um eine Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0951/87-1621 gebeten.

Bamberg, 25.09.2026
STADT BAMBERG